

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

01.08.2017

Betreiber:

Natursteinbetrieb Schulte GmbH & Co. KG, Berger Straße 37, 59609 Anröchte

Standort der Anlage:

Außenbereich Anröchte/Klieve, 59609 Anröchte

Anlagenbezeichnung:

Steinbruch im Bereich "Graßkämpers Busch" mit Nebenanlagen und -einrichtungen

Datum der Umweltinspektion:

13.07.2017

Dauer der Überwachung:

1 h 30 min

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Arbeitsschutzverwaltung Bezirksregierung Arnsberg
Landesbetrieb Straßen NRW
Untere Umweltschutzbehörde Kreis Soest
Wasserwirtschaft Kreis Soest
Natur- und Landschaftsschutz Kreis Soest
Abfallwirtschaft / Bodenschutz Kreis Soest

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Genehmigungsbescheid G 107/86 vom 23.02.1990
Genehmigungsbescheid G 357/02 vom 05.10.2004
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion:

- Geringfügiger Mangel im Bereich Natur- und Landschaftsschutz
 - Betrifft Einhaltung eines Sicherheitsstreifens
- Geringfügiger Mangel im Bereich Straßenwesen
 - Betrifft Beseitigung von Fahrbahnverschmutzung

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben an Betreiber

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.